

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1974 / Nr. 1

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1974 / Nr. 1

1. Juni 1974

Superintendent Gerriet Scherz †

Am 6. September 1973 verstarb in Emden Superintendent i. R. Gerriet Scherz im 72. Lebensjahr. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit war die Aufstellung der Listen von Amtsträgern und Gliedern der franz.-reform. Gemeinde zu Emden (veröffentlicht in den Quellen und Forschungen zur Ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 1973).

Superintendent Scherz war Mitbegründer der Archivpflege der Evang.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland (1958) und Archivar der drei reformierten Bezirke im Raum Emden. Noch am 17. Mai 1973 gab er einen ausführlichen Bericht über den Stand der Archivpflege in der ref. Kirche. Besonderen Wert legte er auf die praktische Seite. Dabei stand für ihn die Betreuung und fachmännische Instandsetzung der Kirchenbücher im Vordergrund. Da er zur Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche, zum Landeskirchlichen Archiv Hannover, zum Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich und zur Ostfriesischen Landschaft gute Beziehungen pflegte, konnte er eine Fülle von Anregungen verwirklichen und weitergeben. Nachdrücklich vertrat er die Meinung, die Archive der Kirchengemeinden sollten in deren Verwaltung bleiben und durch ehrenamtliche Archivare der ref. Kirche geordnet werden. Am meisten aber lag ihm die Erhaltung der wertvollen Bibliothek der Emdener ref. Gemeinde am Herzen.

Die Evang.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland verdankt Superintendent Scherz viel. Es ist an uns, sein Erbe zu bewahren.

Weener-Möhlenwarf, 14. 2. 1974

Pastor D. Hensmann

**Arbeitsvorhaben der Sektion Archivwesen
in den Jahren 1974 und 1975
(Änderungen vorbehalten)**

Ohne der abschließenden Beratung des Wissenschaftlichen Beirates der Sektion Archivwesen Ende Mai/Anfang Juni 1974 vorzugreifen, gebe ich die für die Jahre 1974/1975 geplanten Arbeitsvorhaben der Sektion bekannt:

1) Wissenschaftliche Kongresse

- a) *Internationaler Kirchenarchivtag* vom 18.—21. Juni 1974 in Zeist/NL mit dem Generalthema „Der Pietismus in den Niederlanden und seine internationalen Beziehungen“.

An Hauptvorträgen sind vorgesehen:

Prof. Dr. M. Schmidt, Gegenwärtiger Stand der Pietismusforschung,

Prof. Dr. S. van der Linde, Zweite Reformation (reformierter Pietismus) in den Niederlanden,

Prof. Dr. J. Wallmann, Labadismus und Pietismus. Die Bedeutung niederländischer Einflüsse auf die Entstehung des Pietismus in Deutschland,

Dr. G. F. Nuttal, Continental Pietismus and the Evangelical Revival in Britain,

Prof. Dr. J. van den Berg, Aspekte der niederländischen Kirchengeschichte 1574—1974.

Mitglieder der Sektion Archivwesen beteiligen sich am Archivtag mit fachspezifischen Vorträgen, die zu einer intensiven wissenschaftlichen Behandlung des Generalthemas beitragen.

Der Kirchenarchivtag 1974 wird getragen von der Kirchenhistorischen Gesellschaft der Niederlande, der Kommission der protestantischen Kirchenarchive in den Niederlanden und der Sektion Archivwesen in unserer Arbeitsgemeinschaft. Es ist geplant, alle Vorträge zu publizieren.

- b) *Deutscher Archivtag in Braunschweig* vom 30. 9.—2. 10. 1974
Leider stehen diesmal den Fachgruppen nur geringe Zeiten für die Behandlung ihrer eigenen Themen zur Verfügung. Wir werden aber zusammen mit den katholischen Kollegen bemüht sein, ein gemeinsames Programm zu erarbeiten. Die Vorarbeiten dafür sind angelaufen, werden jedoch — wie erwähnt — erschwert durch die relativ knappen Zeiten. Im unmittelbaren Anschluß an den Deutschen Archivtag findet der Historikertag statt. Auf jeden Fall sollte die Möglichkeit bestehen, das Landeskirchliche Archiv in Braunschweig zu besuchen.

2) Arbeitsvorhaben

- a) *Dokumentation „Archiv aktuell“*. In diesen Tagen wird die von allen Landeskirchen in der BRD bestellte, von der Sektion Archivwesen in unserer Arbeitsgemeinschaft erarbeitete Dokumentation „Archiv aktuell“ versandt. Ca. 8 000 Exemplare sind vorbestellt. Die Dokumentation betrifft vornehmlich die Kirchengemeinde-Archive und unterstützt die Landeskirchlichen Archive in ihrer Arbeit. Es ist geplant, evtl. in Braunschweig einen Erfahrungsaustausch über die Wirksamkeit der Dokumentation in den Landeskirchen zu veranstalten.
- b) *Ausbildung für den gehobenen Archivdienst*. Die Sektion wird sich in diesen Wochen mit den vom Archivschulbeirat Marburg und einem Kreis von Kollegen erarbeiteten Papieren zur Ausbildungsreform für den gehobenen Archivdienst beschäftigen.
- c) Die immer wieder von *Registraloren und Archivaren* geforderte *Fortbildung* wird im o. a. Zeitraum mit allem Nachdruck betrieben werden müssen. Der Wissenschaftliche Beirat wird sich demnächst vor allem der Programmgestaltung annehmen.
- d) Erneut ist die Sektion vor die Frage der *Datenspeicherung* im Rahmen des Personenstandswesens gestellt. Es wird sich daher der Arbeitskreis EDV wieder konstituieren müssen.
- e) Nachdem die unter a) genannte Dokumentation „Archiv aktuell“ in Kürze vorliegt, wird sich die Sektion nun mit Nachdruck der Überarbeitung des *Archivhandbuchs* Teil I und der Erarbeitung des Bandes II annehmen. Beide Publikationen sollten 1975 vorgelegt werden können.

Abschließend sei auf den teilweise besorgniserregenden Personalstand in den Landeskirchlichen Archiven hingewiesen. Leider steht auch kaum qualifizierter Nachwuchs zur Verfügung, wenn eine Reihe älterer Kollegen demnächst in den Ruhestand geht. Es scheint daher an der Zeit, die Kirchenleitungen auf den Tatbestand hinzuweisen. Leider ist mancherorts vom ehemals ausgeprägten Archivbewußtsein bzw. von der Archivfreundlichkeit der Kirchenleitungen nichts mehr vorhanden. Eine entsprechende „Markt- und Motivationsforschung“ scheint angebracht. Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, ihre entsprechenden Überlegungen und Vorschläge bekannt zu geben. Die demnächst vorliegende Dokumentation „Archiv aktuell“ gibt den Anstoß, bei den Kirchenleitungen vorstellig zu werden.

Speyer, den 21. 4. 1974

Dr. Wolfgang Eger

Das Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) *)

Im Laufe von mehr als zweieinhalb Jahrhunderten haben sich in den Stiftungen umfangreiche Bestände an Akten und Handschriften verschiedenster Art gebildet. Diese Materialien wurden lange Zeit hindurch auch von verschiedenen Einrichtungen selbst geführt. Nach 1945, im Zuge des Anschlusses der Stiftungen an die Universität, entschloß man sich, alle auf dem Boden der Franckeschen Anstalten befindlichen Handschriften und Akten in einem zentralen Archiv zu konzentrieren. 1948 wurde mit den Sammlerarbeiten begonnen, und man brauchte viele Monate, um zunächst einmal alles sicherzustellen. Und es kam viel zusammen. Neben den Akten der ehemaligen Hauptverwaltung der Stiftungen, in denen die eigentliche Geschichte der Franckeschen Anstalten sich widerspiegelt, waren es vor allem Unmengen von Briefen, Diarien, Berichten und wissenschaftlichen Abhandlungen, vornehmlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert herrührend. Geographisch gesehen stammen diese Materialien aus Deutschland, Rußland, Schweden, Dänemark, England, Holland, Frankreich, Italien, aus Österreich und den Balkanländern, der Türkei, Indien und Nordamerika. Vor allem in der Briefliteratur erkennt man nicht nur die weitverzweigten Verbindungen der Pietisten, ihre Nöte und Erfolge in Deutschland, sondern auch die oft ausgedehnten Beziehungen der Hallenser zu Menschen und Völkern europäischer Staaten, zu fernen Ländern in anderen Erdteilen.

Die im Archiv zusammengebrachten Materialien wurden in 4 Abteilungen gegliedert. Wichtigstes Stück bildet dabei *die ehemalige Handschriftensammlung der Hauptbibliothek, heute Handschriften-Hauptabteilung des Archivs*. In ihr finden sich vornehmlich der ausgedehnte Briefwechsel der Pietisten innerhalb Deutschlands sowie die Briefe aus europäischen Ländern, Briefe von Fürsten und Gelehrten, von Bürgern bis zum Handarbeiter und Soldaten. Desgleichen liegen hier Akten und Berichte über die Kämpfe mit der Orthodoxie, Diarien pietistischer Persönlichkeiten, Berichte aus dem Ausland. Daneben birgt diese Abteilung auch handschriftliche Materialien aus vorpietistischer Zeit, Handschriften, die vor allem durch Schenkungen und Erbschaften an die Stiftungen gekommen sind. Teilweise stammen die Stücke aus den gleichen Nachlässen wie zahllose Bücher der Hauptbibliothek. Die ältesten Handschriften — es handelt sich dabei um Fragmente theologischen, historischen, juristischen und literarischen Inhalts — gehen bis ins 10. Jahrhundert zurück. So finden sich hier lateinische Fragmente der Sermones des

*) Als Beitrag zum Internationalen Kirchenarchivtag 1974 abgedruckt mit gütiger Erlaubnis des Verfassers aus seinem Aufsatz „Hauptbibliothek, Archiv und Naturalienkabinett der Franckeschen Stiftungen“, in: August Hermann Francke — Das humanistische Erbe des großen Erziehers, [Halle (Saale)] 1965, S. 101-104.

Bernhard von Clairvaux, Stücke aus Wolframs berühmtem Willehalm in alemannischem Dialekt. Die älteste, im Francke-Archiv voll erhaltene Handschrift, eine lateinische Vita des Erzbischofs St. Anno von Köln, wurde im Jahre 1106 geschrieben. Die nächsten Jahrhunderte sind in ebenfalls gut erhaltenen Handschriften vertreten, deutsche, lateinische und vor allem niederländische Stücke, welche letztere aus dem den Stiftungen vermachten Nachlaß des Theologen Breckling aus Zwolle herrühren. Aus dem Kreis der Handschriften dieser Zeit ragt ein Exemplar besonders hervor, reich ausgestattet mit zahllosen Bildern in Gold und Farbe: eine in lateinischer und altfranzösischer Sprache abgefaßte englische Gesetzessammlung, beginnend mit der berühmten Magna Charta, jenem englischen Gesetz von 1215, das die Grundlage der englischen Verfassung bildete. Die Reformationszeit ist vertreten in zahlreichen Briefen und Abhandlungen theologischer und historischer Art, teilweise in Kopien und Exzerpten, aber auch in vielen Originalen, darunter Originale von Luther- und Melancthonbriefen. Aus dem 17. Jahrhundert, jener Zeit also, in der sich der Pietismus zu formen begann, liegen ebenfalls viele Handschriften vor, vor allem auch historischen Inhalts. Sie stammen vornehmlich aus der Bibliothek des Carl Hildebrand v. Canstein, die 1719 an die Stiftungen fiel. Der Vater Cansteins, Raban, war Staatsmann in braunschweigischen und später vor allem in brandenburgischen Diensten. So handelt es sich bei diesen Stücken in erster Linie um brandenburgische Urkunden- und Wapenbücher, Chroniken und ähnliches mehr. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert liegen weiter Handschriften juristischen, ökonomischen Inhalts vor, desgleichen sprachwissenschaftliche Werke. Daneben finden wir im Francke-Archiv auch zahlreiche Handschriften in fremden Sprachen. Durch den schon genannten Hallenser Slawisten Heinrich Milde gelangten slawische Stücke in die Stiftungen, vor allem russische und tschechische. Von dem gelehrten Syrer Salomon Negri aus Damaskus, der von 1701 bis 1715 im Collegium orientale Franckes in Halle lehrte, sowie aus dem Nachlaß des großen Orientalisten C. B. Michaelis, nicht zuletzt aber auch durch die Indienmissionare Franckes kamen viele orientalische Handschriften in die Stiftungen, syrische, arabische, persische, türkische, hebräische, tibetanische, chinesische, malaiische. Einen einmaligen Schatz birgt das Archiv in rund 250 südindischen Palmbblatt-Handschriften, die in Tamil und Telugu abgefaßt sind. Von den vorderorientalischen Stücken ist besonders erwähnenswert ein prächtig ausgestatteter Goldkoran, der um 1767 aus Bengalen in die Stiftung gelangte.

Als 2. Abteilung des Francke-Archivs gilt *das alte Verwaltungs- und Wirtschaftsarchiv der Stiftungen*. Neben den Akten zu den verschiedensten sozialen, schulischen und wissenschaftlichen Einrichtungen enthält diese Archivabteilung aber auch zahlreiche wichtige Briefe, so einen erheblichen Teil der Korrespondenz Franckes und seiner Nachfolger mit den preußischen Königen. *Das Archiv*

der ehemaligen Missionsanstalt bildet die 3. Abteilung. Hier werden die über fast 140 Jahre laufenden Briefwechsel der Indienmissionare mit dem Mutterland, den Persönlichkeiten der Stiftungen, mit Deutschen und Ausländern, vor allem aus Dänemark und England, aufbewahrt. Hinzu kommen zahlreiche, hochinteressante Diarien aus Indien, Seereisetagebücher, wissenschaftliche Abhandlungen über geistes- und naturwissenschaftliche Themen, wie sie sich den Hallensern unter südlicher Sonne damals stellten. Ein Teil dieses Missionsarchivs birgt ähnlich geartetes Material aus Nordamerika. Die Stücke stammen aus dem gesamten 18. Jahrhundert und führen bis etwa zur Mitte des folgenden. Die 4. Abteilung des Francke-Archivs schließlich wurde aus umfangreichen Archivalien gebildet, die sich vor 1945 in den verschiedenen Schulen der Stiftungen befanden. Es handelt sich dabei nicht so sehr um verwaltungstechnische Materialien, sondern mehr um schulische Dinge: Zeugnisse, Klassenlisten und Schülermatrikeln, Schülerarbeiten einschließlich von Abiturmaterial, Konferenzprotokolle, Lektionsbücher. Vertreten sind die „deutschen“ Schulen, die Latina, das Pädagogium Regium, Oberrealschule, Lyzeum, Mittelschule der Stiftungen. Die Archivalien dieser Abteilungen umspannen die Jahre 1698 bis 1945, führen also bis in die früheste Zeit der Franckeschen Schulanstalten zurück.

Da die Verantwortlichen der Franckeschen Stiftungen von Beginn an mitten im Geschehen standen, waren sie auch in der Lage, die anfallenden Handschriften und Archivalien in den meisten Fällen geordnet abzulegen. Vor allem J. H. Callenberg hat hierin viel geleistet. Von seiner Hand rühren zahlreiche Materialzusammenstellungen her. Spätere Generationen waren gezwungen, mehrfach umzuordnen, was nicht immer zum Besten des Zusammenhangs der Stücke ausschlug. Vor allem in der Handschriftenhauptabteilung findet man neben gut strukturierten Teilen auch solche von weniger durchdachter Ordnung, ja, es gibt auch schablonenhafte Serien und sogar wahllos zusammengewürfeltes. An der Ordnung, wie sie auf uns gekommen ist, läßt sich heute kaum etwas ändern, denn viele Handschriften, vor allem Briefe, sind bereits vor langer Zeit fest in Schweinslederbände eingebunden worden. Auch liegen seit einigen Jahrzehnten schon die Standnummern im wesentlichen fest. Viel Material wurde in den letzten Jahrzehnten unter Angabe der Quellen zu wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen. Eine erneute Umordnung der Handschriften, wobei vor allem hier die Abteilung 1 und 3 gemeint sind, würde in den Quellenangaben zukünftiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen lediglich Verwirrung stiften.

Wenn davon die Rede war, daß auch bereits in früheren Jahrzehnten schon Archivalien des Francke-Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken herangezogen wurden, so muß dazu jedoch einschränkend festgestellt werden, daß damals an eine systematische Auswertung im großen Stil noch nicht gedacht werden konnte. Es

gab nur unvollkommene, zu vielem auch gar keine Verzeichnisse. Gewiß, man hatte in den Latinaprogrammen von 1875/76 und 1876/77 einiges über die alten Handschriften aus vorpietistischer Zeit berichtet, desgleichen über die Orientalia. G. A. Weiske fertigte um 1877 einen Katalog der Handschriften an, und sein Sohn führte in einer kurzen Schrift im Jahre 1903 weitere Handschriften aus vorpietistischer Zeit auf. Die Hauptmasse der Materialien aber, der umfangreiche Briefwechsel des ausgehenden 17. und vor allem des gesamten 18. Jahrhunderts, wurde in den Veröffentlichungen nicht näher berücksichtigt und in dem Verzeichnis Weiskes von 1877 nur pauschal behandelt. Erst nach 1945 konnte auch hier Neues geschaffen werden. Durch großzügige Forschungsaufträge des Staatssekretariats für Hochschulwesen unterstützt, wurde in den letzten fünfzehn Jahren an einer systematischen Neuverzeichnung der Archivalien gearbeitet und zwar vor allem in bezug auf die Handschriftenhauptabteilung und die Missionsabteilung, denn da fehlten infolge der zahlreichen Briefliteratur solche Register am meisten. Inzwischen ist von der Abteilung 1 ein mehrbändiges Standortrepertorium erarbeitet worden sowie eine Kartei der Briefautoren respektive der anonymen Handschriften. In dieser Kartei steht jedes Stück einzeln verzeichnet, so daß es möglich ist, in wenigen Minuten festzustellen, ob dieser oder jener Brief vorhanden ist, und ihn im Bedarfsfalle schnell und sicher aus den weit über 60 000 Stücken der Hauptabteilung herauszusuchen. Einer gleichgearteten Verzeichnung unterzog man die Materialien der Abteilung 3, und auch hier ist der größte Teil und alles Wesentliche katalogisiert. Zum alten Wirtschafts- und Verwaltungsarchiv gibt es aus älterer Zeit ein gutes Repertorium, mit dem man exakt arbeiten kann. Die 4. Abteilung, das Schulmaterial, wurde übersichtlich geordnet und bedurfte daher einstweilen nur einer Kurzverzeichnung, um sich gut durchfinden zu können.

Auf Grund dieser entscheidend verbesserten Verzeichnung der handschriftlichen Quellen sind in den letzten zehn Jahren auch schon zahlreiche größere und kleinere Veröffentlichungen möglich geworden, die sich durch eine systematische Auswertung des Materials gegenüber älteren Abhandlungen auszeichnen. Die Zahl der Benutzer des Francke-Archivs ist groß geworden. Vom Historiker bis zum Sprachwissenschaftler, vom Theologen bis zum Naturwissenschaftler — sie alle finden hier reiches Material. Der Kreis der Benutzer ist nicht nur auf Deutschland beschränkt, auch viele Wissenschaftler aus europäischen Ländern und aus Übersee nehmen das Archiv in Anspruch. Die Zahl der mündlichen und schriftlichen Auskünfte sowie die der gelieferten Mikroaufnahmen geht in die Tausende. Und das Arbeitsfeld ist reich und groß, spielte doch die pietistische Bewegung eine bedeutende Rolle im Geistes- und Kulturleben Deutschlands und weit über dessen Grenzen hinaus.

Jürgen Storz

Das Archivwesen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Bei dem Unterfangen, einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Archivarbeiten im Bereich der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu geben, kann es nützlich sein, von den Methoden, Schwierigkeiten und Absichten vergangener Zeiten auszugehen.

In einem Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1722 heißt es „daß man der Hoffnung lebet, das bey der Pfarre gelieferte und befindliche Nachrichten . . . , so etwas beständig an die Hand geben, ohnvergessen aneinandergefüget seyn und bewahret werden.“ Diese Hoffnung in eine brauchbare Archivordnung und -verwaltung umzusetzen, war das Bemühen der vergangenen 250 Jahre. Die Absicht der Bewahrung stand am Anfang, sie nahm wenig später Gestalt an in dem vom Consistorium angeordneten Archivschrank, der zunächst der Aufbewahrung diente, dann aber auch zum ersten Ordnungsprinzip wurde und zwar durch die Einteilung in Fächer, deren Numerierung die ersten Signaturen ergab. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Schrank als Aufbewahrungsort und Ordnungssystem gebraucht, aber bereits um 1800 klagte ein Pastor: „Der Schrank selbst hat nicht genug Fächer, um die verschiedenen Papiere so sortiren zu können, daß man ein jedes bald finden kann.“ Ordnung und Aufbewahrung vertrugen sich nicht, die den Akten aufgezwungene äußere Ordnung führte zur Unordnung und — in einigen Gemeinden nachweisbar — zur Vernichtung.

Erst im Jahre 1868 wurde die räumliche Ordnung der Archivalien durch eine sachliche Ordnung ersetzt. Vom Oberkirchenrat wurden die „Bestimmungen über die Ordnung der Pfarr-Registraturen“ erlassen, und in diesen Bestimmungen waren für die Ordnung der Akten zum ersten Mal sachliche Gesichtspunkte maßgebend. Das Schema enthielt 15 Hauptgruppen, die die verschiedenen Gebiete des Gemeindelebens, der Verwaltung und die Beziehungen zu den kirchlichen und weltlichen Oberbehörden erfaßten.

Zweifellos war die Umstellung von der räumlichen auf die sachliche Aktenordnung ein Fortschritt, aber mit den neuen Ordnungsmöglichkeiten verbunden war die Frage, wie mit dem Inhalt der alten Aktenschränke verfahren werden sollte. In den Bestimmungen heißt es dazu: „Die älteren Akten, welche zum Abschluß gekommen sind und nur noch ein geschichtliches Interesse haben, sind von der laufenden Registratur nach und nach auszuscheiden und abgesondert zu reponieren“, und dieser Satz, mit dem zum ersten Mal die Trennung von Registratur- und Archivgut gefordert wird, beschreibt die Anfänge einer Archivverwaltung in den Gemeinden. Es wurde jedoch versäumt, Hinweise zu geben, welche Akten nur noch ein historisches Interesse haben und wie sie aufzubewahren sind, und mancher Pfarrer wird gedacht und getan haben, was ein Pfarrer 1870 an den Oberkirchenrat schrieb: „... eine geordnete

Registratur könnte ich wohl fortführen; wie ich durch den großen Haufen alter Acten etc. mich durcharbeiten soll, sehe ich nicht ab ... Falls es die Zustimmung hoher Behörde findet, werde ich sämtliche vorhandene Acten etc. in den Unterschrank packen und im Oberschrank eine neue Ordnung beginnen ...“

Zum zweiten Mal folgte aus der neuen Ordnung neue Unordnung, und der Grund, daß in zahlreichen Pfarrarchiven die Überlieferung erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt, ist sicher auch in der fehlenden Hilfe bei der Einrichtung und Ordnung der entstehenden Archive zu suchen.

So wie der Schrank die Akten nicht fassen konnte, erwies sich auch bald die vorgeschriebene neue Aktenordnung als zu eng. Mit der in der Kirchenverfassung von 1920 den Gemeinden zugewiesenen Selbstverwaltung wuchs das Schriftgut schnell, ohne daß die Fragen der Ordnung und Aufbewahrung gelöst wurden, und noch 1933 versuchte ein Pfarrer sein Archiv nach den Bestimmungen von 1868 zu ordnen.

Erste Ende der 50er Jahre unseres Jahrhunderts — fast 100 Jahre nach der letzten verfügten Registraturordnung — trat eine Änderung durch die Einführung der von der EKD herausgegebenen „Aktenordnung für Evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter“ ein. Sie gilt auch heute noch für die Gemeindefregistratur.

Der kurze Rückblick kann die Erfahrung bestätigen, daß jede Veränderung in der Registraturordnung Veranlassung sein muß, für das außerhalb der neuen Aktenordnung verbleibende Schriftgut besondere Sorge zu tragen. Es war daher folgerichtig, daß gleichzeitig mit der Einführung der neuen Aktenordnung in den oldenburgischen Kirchengemeinden auch die Archivpflege als ein neues, selbständiges Gebiet landeskirchlicher Verwaltung gesehen und betrieben wurde, denn jetzt wurde zum ersten Mal als eigenständiges Archivgut gewertet, was bisher lediglich als überflüssiges Registraturgut betrachtet und ausgesondert worden war.

Um nach der Trennung von Archiv- und Registraturgut das Entstehen von Alt- oder Zwischenregistraturen in den Gemeinden zu vermeiden, wurde das gesamte Schriftgut aus der Zeit vor der Einführung der neuen Aktenordnung in das Archiv übernommen, so daß sich in den Gemeindearchiven auch Schriftgut der jüngsten Vergangenheit befindet. Diese Maßnahme entlastet die Gemeindefregistraturen und erleichtert deren Ordnung, die, soweit nötig, auch im Rahmen der archivalischen Ordnungsarbeiten durchgeführt wird.

Die geordneten Archive werden in den Gemeinden aufbewahrt. Sie gelten als abgeschlossen. Das künftig aus den Registraturen ausgesonderte archivwürdige Schriftgut bildet ein neues Archiv. Die Archivpflege wird daher in den Gemeinden auf die Sicherung der abgeschlossenen Archive, auf die Ordnung des neu anfallenden Archivgutes und die Führung der Registraturen zu achten haben.

Die zur Zeit durchgeführte Neuordnung der Gemeindearchive ist eine temporäre, aber vordringliche Aufgabe, um das älteste Archivgut zu sichern und mit der Erschließung der alten Bestände Informationen über ein Quellenmaterial, das biher zum größten Teil unbekannt war, zu gewinnen.

Außer für die Gemeindearchive ist die Archivverwaltung für zwei weitere Bestände zuständig. Es handelt sich einmal um den Aktenbestand des Oberkirchenrats, der neu zu ordnen und zu verzeichnen ist, da für diesen von der Verwaltung ständig benötigten Bestand nur ein Aktenplan vorliegt, in den die seit 1849 entstandenen Akten laufend aufgenommen wurden.

Den anderen Bestand bilden die Akten des „Präsidiums der Bekenntnissynode“. Für die Erforschung des Kirchenkampfes in Oldenburg ist er unentbehrlich, aber in der übernommenen Ordnung kann er nur als bedingt erschlossen gelten.

Die Archive der ehemaligen kirchlichen Oberbehörden „Konsistorialdeputation Jever“ und „Konsistorium Kniphausen und Geistliches Kolleg Varel“ befinden sich als Deposita des Oberkirchenrats im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg.

Eine zentrale Aufbewahrung und eigenständige Verwaltung der Gemeinde- und Behördenarchive würde im Rahmen der Verwaltungsarbeit des Oberkirchenrats einen unangemessen hohen Aufwand erfordern. Die Archivpflege in den Kirchengemeinden und die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Oberkirchenrats verbliebenen Bestände obliegen dem beauftragten landeskirchlichen Archivar. Sein Arbeitsgebiet ist dem eines landeskirchlichen Archivamts vergleichbar, die Aufgabenstellung ähnlich. Es fehlt die von der Person unabhängige, institutionell gesicherte Kontinuität der Archivarbeit.

Da der Auftrag des Archivars eine — wenn auch begrenzte — Zuständigkeit für alle landeskirchlichen Archivalien einschließt, ist es zur Wahrnehmung dieser Aufgabe unerlässlich, die an verschiedenen Verwaltungen befindlichen Archive durch geeignete Inventarisierungs-, Verzeichnungs- und Dokumentationsmöglichkeiten zu erfassen. Erst diese Arbeiten geben der Betreuung und Beratung eine einheitliche und sachliche Grundlage, sie dienen der Kontrolle und Sicherung der Bestände und können auch — systematisch fortgeführt — eine gewisse Unabhängigkeit von der Person und damit Beständigkeit der Archivarbeit gewährleisten. Diese Arbeiten haben erst begonnen, und lediglich für die Archivaliengruppe der Kirchenbücher konnte ein Abschluß erreicht werden.

Nach umfangreichen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen werden die Kirchenbuchoriginalen in den Gemeinden aufbewahrt, Kirchenbuchzeitschriften werden seit 1801 angefertigt und stehen im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg. Die Verfil-

mung der Kirchenbücher vor 1800 im Rahmen der Sicherung von Kulturgut bot dem Oberkirchenrat die Möglichkeit, Kopien der Sicherungsfilme zu erwerben, so daß heute der Bestand an Kirchenbüchern fast vollständig durch Zweitexemplare gesichert und an einer Stelle zugänglich ist.

Zur Erschließung des Inhalts der Kirchenbücher wurde ein Kirchenbuchverzeichnis angefertigt, das für jeden Band die Laufzeiten mit Tag, Monat und Jahr verzeichnet, in denen eine regelmäßige Folge von Eintragungen in den Tauf-, Trau- und Begräbnisbüchern erkennbar war. Dieses — zunächst in provisorischer Form hergestellte — Verzeichnis erfaßt die Kirchenbücher vor 1800, ermöglicht eine genaue Kontrolle des Bestandes und dient als Hilfsmittel für die Forschung. Das Kirchenbuchverzeichnis bildet den ersten Teil eines Inventariums, das weiteres Quellenmaterial wie Chroniken, Patrimonialbücher, Seelenregister u. a. ausweisen wird.

Die 1971 angelegte Bildsammlung beschränkt sich zunächst auf Aufnahmen der Kirchengebäude, deren Innenräume und einzelner Kunstwerke und -gegenstände. Mit gut tausend Aufnahmen ergänzt die Sammlung die Inventarisierung der Kirchen und bietet der Bauabteilung beim Oberkirchenrat ebenso wie der kunstgeschichtlichen Forschung erste Informationen.

Das in den Gemeinden entstehende Schrifttum, vor allem Gemeindebriefe, Veranstaltungsprogramme, Plakate u. a. wird in den Gemeinden als Material zur Gemeindechronik gesammelt, dagegen werden gedruckte Gesetze, Verordnungen, Rescripte, Bekanntmachungen u. ä., die zur Verlesung von der Kanzel bestimmt waren, zentral gesammelt.

Eine Archivbibliothek besteht nicht. Bücher aus dem 16./18. Jahrhundert befinden sich in einigen Pfarrbibliotheken und werden im Zuge der Neuordnung der Gemeindearchive verzeichnet. Von den Gemeinden an das Archiv abgegebenes Bibliotheksgut wird der Abteilung „Oldenburgica“ bei der Bibliothek des Oberkirchenrats zugeführt, um die Literatur zur Oldenburgischen Kirchengeschichte an einer Stelle verfügbar zu haben. Der Zugang zu weiterem Quellen- und Informationsmaterial ist durch die gute Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, dem Landesmuseum und der Landesbibliothek in Oldenburg gewährleistet.

Der Bericht über das Archivwesen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hat die Ansätze und Anfänge zur Wahrung der Überlieferung in verschiedenen Epochen beschrieben und die Erfahrung bestätigt, daß eine kontinuierliche Archivverwaltung ohne entsprechende institutionelle Einrichtungen schwer zu erreichen ist. Wenn die Archivpflege in Oldenburg bisher nur auf wenigen, begrenzten Gebieten tätig wurde, so in der Absicht, hier zu abgeschlossenen Arbeiten zu kommen und so zur Sicherung und Fortführung der Überlieferung beizutragen.

Dr. Hans Heering

450 Jahre lutherisches Gesangbuch

Dieses Jubiläum begeht die lutherische Kirche im Jahre 1974. Es erinnert an das Erscheinen des „Erfurter Endiridions“ von 1524, in Nürnberg gedruckt. Aus diesem Grunde wurde die Ausstellung vom Archiv der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate und dem Gesangbucharchiv der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zusammengestellt. Das Thema „Gesangbücher in Nordelbien“ greift auf einen Vortrag des Herrn Präsidenten des Landeskirchenamts Hamburg Dr. Katzenstein zurück, welchen er 1971 in Loccum hielt. Dort wurde als „theologischer Ansatz“ immerhin das gemeinsame nordelbische Gesangbuch von 1930 angegeben.

In der Zwischenzeit tauchte Nordelbien in der Literatur öfter auf: „Nordelbien wächst zusammen“, „Eine Kirche, die auch ohne Verfassung schon funktioniert“, „Kein Grund zur Europhie“ sind nur einige Titel. Vor allem aber die interessante Preußische Konzeption vom 16. 12. 1848 in der „Allgemeinen Zeitung“, wo Hamburg zu Niedersachsen kommen sollte! Inzwischen ist vieles passiert und es dürfte reizvoll sein, die Zusammenhänge dieser Konzeption aufzuhellen bei einer Stadt, die zwei Bismarckdenkmale im Abstand von fünf Minuten Fahrweg besitzt.

Aus Platzgründen haben wir nur die wichtigsten Gesangbücher ausgestellt und dabei angestrebt, von jedem Ort und jedem Lande jeweils eins zu zeigen. — Da ist vor allen Dingen das *Hamburger Gesangbuch* von 1700. Johann Friedrich Mayer, der Pietistenhammer, (1650—1712) ist der Herausgeber. Dieses ist nun das erste offizielle Gesangbuch Hamburgs. Unter den Frauengestalten des Titelsbildes sehen wir einen Prospekt der Stadt, im Vordergrund weidende Kühe. Auch das *Hamburger Gesangbuch* von 1757 zeigt die weidenden Kühe, doch ist hier außerdem eine sehr seltene Darstellung von Moses und Christus im Tanzschritt zu sehen. Moses steht in einer Art 2. Position, Christus könnte aus seiner etwa 5. Position sofort zum Menuett oder einem anderen höfischen Tanz schreiten. „Zu den besten und gangbarsten Gesangbüchern seiner Zeit gehört das *Ratzeburger* von 1725“ (Vorwort des Hildesheimer Gesangbuches von 1734). Es hat Noten in Zahlenform, etwas besonderes in dieser Zeit. Das *Altonaer* Gesangbuch von 1771 mit dem Privileg Christians VII. erinnert an die Dänische Zeit, *Lübeck-Eutin* beschließt das 18. Jahrhundert.

Der reizende Einband zum *Kieler* Gesangbuch (Vorbesitzer Abt Mahrenholz) veranlaßte uns, das Lied „Auf meinen lieben Gott ...“

zu zeigen. Es wird noch heute nach der weltlichen Melodie gesungen von: „Venus, Du und Dein Kind, seid alle beide blind . . .“ Mit vollem Recht liegt auch ein Wiener Gesangbuch von 1826 aus, denn dort steht im Vorwort, daß man sich in Wien nach Schleswig-Holstein richtete! *Schleswig* 1828 und *Lauenburg-Ratzeburg* runden mit dem kleinen Choralbuch von Schwencke dieses Jahrhundert ab. Von 1700 bis 1900 etwa fehlen im allgemeinen in den Gesangbüchern die Noten und tauchen erst etwa um 1900 wieder auf. So sehen Sie in der schönen Schmuckausgabe von Kiel 1910 Noten, aber auch noch Bilder. Das kleine Beiheft von Hamburg aus dem Jahre 1912 hat auch Noten und selbstverständlich das Hamburger Gesangbuch 1950. Dieses im 400jährigen Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession erschienene Gesangbuch trägt auf dem Deckel eine Harfe. Und eine Harfe ist auch das Wappen von Bugenhagen, einem der Reformatoren Hamburgs. Daher wird ein Bild von ihm mit gezeigt.

Literatur:

Ruth Froriep, Anita Schmidt: Verzeichnis der Ausstellung „Die Hamburger Gesangbuchlandschaft und ihre Familien“. Landeskirchliche Bibliothek Hamburg 1973.

Ruth Froriep: Zum Sammeln von Gesangbüchern. (In: „Philobiblon“. Hamburg: Hauswedell 1974 (Manuskript).

Johannes Geffken: Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des sechzehnten Jahrhunderts (vgl. Preußische Konzeption von 1848!). Hamburg: Meißner 1857.

Hamburger Bücher. Herausgegeben von Werner Kayser. Hamburg: Hauswedell 1975.

Hildesheimer Gesangbuch. Hildesheim: Matthäi 1734.

Dietrich Katzenstein: Der Zusammenschluß der nordelbischen Kirchen. In: Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von Karlheinz Dumrath und Hans-Walter Krumwiede. Neustadt: Degener 1972.

Martin Luther: WA Bd. 35. Weimar: Böhlau 1923.

Martin Schmidt: Der Pietismus in Nordwestdeutschland. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 70. Blomberg: Rhin 1972.

Joachim Stalman: Musik beim Evangelium. Gedanke und Gestalt einer protestantischen Kirchenmusik im Leben und Schaffen Johann Walters. In: Der Kirchenmusiker. Jg. 22. 1971, S. 1 ff. Berlin: Merseburger 1971.

BUCHBESPRECHUNG

Minerva-Handbücher, Archive im deutschsprachigen Raum, 2. Aufl.
2 Bde. Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York (1974), 1.418 Seiten, gebunden DM 480,—.

Als der Verlag de Gruyter im Jahre 1952 unter der Federführung von Paul Wentzke und Gerhard Lüdtke mit der Veröffentlichung des ersten Handbuchs „Die Archive“ (Anschriften und Bestandsübersichten der wichtigsten Archive im Deutschen Reich und in den nordeuropäischen Staaten) ein Unternehmen begründete, das bereits damals dem Verlangen der Fachwelt im archivischen Bereich und der Forschung entgegenkam, geschah dies ganz sicher nicht in der Erwartung, daß bis zur Neuauflage des Nachschlagewerks 42 Jahre ins Land gehen würden. Im Druckjahr der 1. Auflage sind im Bereich der evangelischen Kirchen Deutschlands noch kaum archiv-organisatorische Ansatzpunkte erkennbar. Wie die in den Folgejahren einsetzende Entwicklung eines eigenständigen kirchlichen Archivwesens entscheidende Veränderungen für die gesamte Archivorganisation mit sich brachte, so hatten dann die Kriegs- und Nachkriegsereignisse im deutschsprachigen Raum und in den angrenzenden Gebieten zur Folge, daß das Nachschlagewerk bereits nach 12 Jahren weitgehend überholt war. Die in bezug auf Struktur und Findorte der Archivbestände zwischen Weichsel und Rhein erfolgten gewaltigen Veränderungen und nicht zuletzt auch die in der Zwischenzeit zu beklagenden Bestandsverluste ließen schon bald nach dem Kriege die Neubearbeitung des Handbuchs der Archive mit deutschsprachigen Beständen zwingender denn je erscheinen. Es bleibt das Verdienst des Verlages Walter de Gruyter, dieses Unternehmen fortgeführt und trotz der Schwierigkeit der Fachaufgabe sowie des mit 18jähriger Vorbereitungs- und Redaktionsarbeit verbundenen Kostenaufwandes ein Handbuch erstellt zu haben, das nach der erfolgreichen 1. Auflage mit seinem Adressenmaterial und Bestandsübersichten seinen Platz als Standardwerk behauptet, zumal der archivische Fachbereich in der Zwischenzeit dem nichts Gleichwertiges als Eigenprodukt gegenüberzustellen hat.

Inhalt und Umfang des Handbuches bilden jetzt in 2. Auflage darüber hinaus das umfassende Äquivalent zum Verzeichnis der Archive an deutschen und österreichischen Archiven und zum Handbuch des kirchlichen Archivwesens.

Das Angebot des Verlages, die beiden Bände den Archiven unter Einräumung des Autorenrabatts zum Preise von 356,— DM zur Verfügung zu stellen, ist gerade für die kirchlichen Archivverwaltungen, die in der Regel mit verhältnismäßig geringen Mitteln auskommen müssen, hilfreich. Die Gründlichkeit, mit der das Archivwesen der Kirchen und der kirchlichen Verbände und Werke in dieser 2. Auflage erfaßt worden ist, wird das Handbuch für den kirchlichen Archivar zum wertvollen Arbeitsmittel werden lassen.

Volkmar Drese

Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphik-Restauratoren

Die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche ist Mitglied der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphik-Restauratoren“ geworden.

Die IADA ist 1957 mit dem Ziel gegründet worden, einen festen kollegialen Zusammenhalt der Restauratoren und ihrer Mitarbeiter zu pflegen, die Restauratoren fachlich fortzubilden, den Erfahrungsaustausch zu pflegen, den Nachwuchs zu fördern und die gemeinsamen beruflichen Interessen zu vertreten. Die Lösung dieser Aufgaben wird vor allem durch die Herausgabe eines Informationsblattes und die Bildung einer zentralen Sammel- und Auskunftsstelle für alle einschlägigen Aufsätze, Erfahrungsberichte und Veröffentlichungen und durch den Aufbau einer Fachbücherei, die allen Kollegen im Leihverkehr zur Verfügung steht, versucht.

Die bisher erschienenen „Mitteilungen“, Heft 1—28 (1957—1967) in hektographierter Form, ab Nr. 29 (1968) in Einzelheften, konnten von der Arbeitsgemeinschaft erworben werden und stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Dr. Hans-Werner Seidel

Hinweis:

Dieser Nummer der Allgemeinen Mitteilungen liegt die Jahrestatistik 1973 des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg bei.

Schriftleitung:

Archivdirektor Dr. K. Dumrath, 85 Nürnberg, Veilhofstraße 28.

